

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Medienrecht I:

Dr. Martin Soppe zu Osborne Clark



Ab sofort verstärkt die internationale Wirtschaftskanzlei Osborne Clarke in Hamburg ihren Bereich Intellectual Property (IP) mit dem neuen Partner Dr. Martin Soppe. Die Kanzlei erweitert damit ihr Beratungsangebot um das Verlagsrecht.

Soppe, 45, war bislang als Leiter Verlagsrecht beim Verlag Gruner + Jahr (G+J), Hamburg, für die Beratung im operativen Verlagsgeschäft verantwortlich. Er ist Experte im Urheber- und Medienrecht; neben dem verlagsspezifischen Ver-

tragsrecht verfügt er zudem über langjährige Erfahrung auch im pressespezifischen Vertriebs- und Vertriebskartellrecht.

Dr. Martin Soppe begann im Jahr 2000 als Justiziar im Bereich Recht der Bertelsmann-Tochter G+J, wo er 2005 Leiter Verlagsrecht wurde und seit 2009 stellvertretender Leiter der Gesamtrechtsabteilung war. Er beriet dabei Verlag und Redaktionen, insbesondere im Urheber- und Pressevertriebsrecht. Zu seinen Veröffentlichungen zählt die Kommentierung des Urhebervertragsrechts im Möhring/Nicolini, Kommentar zum Urheberrechtsgesetz.

Soppe ist Vorsitzender des Rechtsausschusses des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und Vorsitzender des Fachausschusses für Urheber- und Medienrecht der Rechtsanwaltskammer Hamburg. (rd)

Medienrecht II:

Mettenheim zu Preu Bohlig & Partner



Philipp von Mettenheim hat sich zum 1. Januar 2015 als Partner dem Hamburger Standort von Preu Bohlig & Partner angeschlossen. Von Mettenheim kommt von der Hamburger Kanzlei OMG Rechtsanwälte und beriet dort vornehmlich Unternehmen, Verlage und Werbeagenturen im Presse- und Medienrecht, im Urheber- und Verlagsrecht sowie im

Wettbewerbsrecht. Zudem lehrt er im Presse- und Medienrecht an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation.

Bei Preu Bohlig & Partner soll von Mettenheim zukünftig als weiterer Ansprechpartner im Bereich Presse- und Medienrecht fungieren. Er soll darüber hinaus seine Erfahrungen und Mandatsbeziehungen im Urheber- und Verlagsrecht sowie im Wettbewerbsrecht einbringen.

Preu Bohlig & Partner wächst damit am Hamburger Standort auf vier Partner. Der rechtliche Schwerpunkt des Hamburger Büros liegt neben dem Presse- und Medienrecht vor allem im Gewerblichen Rechtsschutz und der dazugehörigen Prozessführung. (rd)

App kann Markenschutz genießen

Der Name einer App kann grundsätzlich unter den Markenschutz fallen. Da der Begriff Wetter aber rein beschreibend ist, genießt die App wetter.de wegen fehlender Unterscheidungskraft allerdings diesen Schutz nicht. Dies geht aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln hervor.

In dem zugrunde liegenden Fall klagte die Betreiberin der Homepage www.wetter.de und der dazugehörigen App wetter.de gegen die Betreiberin einer Wetter-App unter den Bezeichnungen „wetter DE“, „wetter-de“ und „wetter-DE“ auf Unterlassung. (rd)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 79 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	3-8
IMPRESSUM	8

Die 79 neuen Titel dieser Woche

I	Die Mockridges	M
17,50	Die Ungehorsame	Mentaler Gipfelstürmer
2	Die Wirtschaft Köln	Mila - Allein war gestern
25! - unsere besten Jahre	Die Wirtschaft Köln-Bonn	N
A	Die wunderbare Welt der Tierbabies	Night of the Budo Legends
Alleinerziehend! - Ein 24 Stunden Job	E	P
Ä	Eine Stadt. Ein Team. Ein Ziel.	Princess - Hilfe, ich bin shoppingsüchtig!
Äquator Taufe	Endstation Glück	Promis privat - meine fast perfekte Familie
A	ernten & genießen	PULS Playground
Auf die Zwölf!	F	S
Auf Entzug - Zurück ins Leben	Frisch auf den Tisch	Schlager Brandneu
B	G	seinsart
BABYS! Das erste Jahr	Garten lecker	Stadtflair
Band sucht Bleibe	Go Crazy	T
Be my Lover - Wenn reife Frauen junge Männer lieben	H	The Spirit of Martial Arts
C	Haushaltskongress	TRAKTOR WELT
Charity Box Weltmeisterschaft	Haushaltszeitung	TRAKTOR XL
Charity Box WM	Heiter bis wolkig	TRAKTOREN XL
Charity Boxen	Home & Mobile Electronics	U
cloudcompass	Hübsch-hässlich	Ungebremst
Crime Time (Serientitel)	I	Unsere Kreuzwort Klassiker
D	I like 2 know	US-CARS - Legenden mit Geschichte
Darmstadts Straßen	Ich mach weiter	V
Das Netzwerk	Ich will Liebe	Verschunden im eigenen Haus
Das Spiel beginnt! - Die große Show von 3 bis 99	Im Knast	via arte
Der große Adelsreport	K	Virtually Famos
Der Landbote für Reinhessen/Pfalz	Kfz-Schadenmanager	W
Der Landbote für Rheinhessen und die Pfalz	Kfz-Unternehmer	WALDEN
Der Landbote für Rheinland-Pfalz	Kommissar Marthaler - Engel des Todes	WALDEN MAGAZIN
Die Babystation - Jeden Tag ein kleines Wunder	Kreuz & Quer	Was ist Cosplay
Die Dame	Kreuzwort für kluge Köpfe	Was ist Cosplay?
Die Diät-Tester - In 8 Wochen zur Traumfigur	L	We Listen With Care
	Landwerk	Wut-Coaching
	Lena Lorenz	Y
	Listen With Care	Young Goethe in Love
	Listening With Care	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

20.01.2015, Woche 04, Nr. 1206

Anzeigenschluss: 16.01.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

27.01.2015, Woche 05, Nr. 1207

Anzeigenschluss: 23.01.2015, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

via arte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Titelkombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, digitale Medien und Onlinedienste.

**os.media & consulting UG (haftungsbeschränkt),
Vossnackstraße 18, 42857 Remscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

cloudkompass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, für elektronische und digitale Medien, die on- und offline nutzbar sind, sowie für Software und Softwareanwendungen.

**GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte,
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kfz-Unternehmer Kfz-Schadenmanager

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Landbote für Rheinhessen und die Pfalz Der Landbote für Reinhessen/Pfalz Der Landbote für Rheinland-Pfalz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Rechtsanwalt Björn Schöbel,
Heinrich-Nöll-Straße 3, 61267 Neu-Anspach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Spiel beginnt! - Die große Show von 3 bis 99 Kommissar Marthaler - Engel des Todes Endstation Glück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlager Brandneu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckerei-Erzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München**

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alienus Mediaconsulting,
Gabelsbergerstraße 1, 53119 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Stadt. Ein Team. Ein Ziel.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienpool Extra GmbH,
Hasenhöhe 26, 22587 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

25! - unsere besten Jahre Go Crazy I like 2 know

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Young Goethe in Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, Aufführungen und Dienstleistungen aller Art.

**Harte-Bavendamm Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Am Sandtorkai 77, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Stadtflair

Für alle elektronischen und gedruckten Medien, insbesondere Magazine, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Sprenger,
Kurfürstenwall 19, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Haushaltszeitung Haushaltskongress

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProPress Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frisch auf den Tisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätsstraße 4, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Garten lecker ernten & genießen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Zeitschriften, Magazine.

**Schulte-Franzheim Rechtsanwälte,
Hohenstaufenring 78, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Spirit of Martial Arts Night of the Budo Legends

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und alle Medien.

**Scharfenberg & Hämmerling,
Hohenzollerndamm 196, 10717 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Was ist Cosplay Was ist Cosplay?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fritjof Eckardt,
Klosterstraße 84, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Netzwerk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Studio71 GmbH,
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Äquator Taufe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Theater, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronischen Medien, einschließlich Ton und Bild (Datenträger, Video, DVD, CD, einschließlich Merchandising).

**heldt zülch & partner Rechtsanwälte,
Holstenwall 10, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

We Listen With Care Listening With Care Listen With Care

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeigermann_Audio,
Beimoorstraße 7, 22081 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Crime Time (Serientitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video / DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Dame

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Wirtschaft Köln Die Wirtschaft Köln-Bonn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG,
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Landwerk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Teichmann Verlag,
Rheinstraße 1, 77815 Bühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

US-CARS - Legenden mit Geschichte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SWAY Books UG (haftungsbeschränkt),
Stockmeyerstraße 41-43, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Unsere Kreuzwort Klassiker Kreuzwort für kluge Köpfe Kreuz & Quer

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Schieder und Partner Rechtsanwälte,
Prinzregentenufer 3, 90489 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WALDEN WALDEN MAGAZIN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Auf Entzug - Zurück ins Leben BABYs! Das erste Jahr Die Babystation - Jeden Tag ein kleines Wunder Be my Lover - Wenn reife Frauen junge Männer lieben Die Diät-Tester - In 8 Wochen zur Traumfigur Princess - Hilfe, ich bin shoppingsüchtig! Alleinerziehend! - Ein 24 Stunden Job

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Darmstadts Straßen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Charity Boxen Charity Box Weltmeisterschaft Charity Box WM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GRUB FRANK BAHMANN SCHICKHARDT ENGLERT
Rechtsanwaltspartnerschaft
Solitudestraße 20, 71638 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wut-Coaching

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Marion Spanoudakis,
Breslauer Str. 11, 76863 Herxheim bei Landau (Pfalz)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

seinsart

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Nicolas Flessa,
Ossastraße 34, 12045 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Band sucht Bleibe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und -größen und Zusätzen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Weber & Sauberschwarz,
Königsallee 1, 40212 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Ungehorsame

Die wunderbare Welt der Tierbabies

Mila - Allein war gestern

Promis privat - meine fast perfekte Familie

Der große Adelsreport

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring



Unser Ziel:

Sie werden Pate und sie lernt lesen.



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“



Plan
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**TRAKTOR WELT
TRAKTOR XL
TRAKTOREN XL**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Printmedien, einschließlich Serien- und Einzelbandtitel; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internetseiten und Apps.

**Steurer & Maull Rechtsanwaltskanzlei,
Arastraße 2, 85579 Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Im Knast
Verschwunden im eigenen Haus
Ich mach weiter
Lena Lorenz
Ungebremst
Heiter bis wolkig
Virtually Famous
17,50
Auf die Zwölf!
Die Mockridges
Hübsch-hässlich
Ich will Liebe**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PULS Playground

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Home & Mobile Electronics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B&B Publishing GmbH,
Schmiedberg 2 a, 86415 Mering**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de